

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.
Fachverband für Schieß- und Bogensport

KLASSIFIZIERUNGS- ORDNUNG (KUGELBEREICH)

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Stand: 00.00.2015

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur mit Zustimmung des DSB erlaubt.

Vorwort:

Die funktionelle Klassifizierung dient zur fairen Einteilung von Sportlern mit Handicap in die Sportklassen SH1, SH2, SH3, AB1, AB2, AB3. Alle Klassifizierungen werden in Beziehung zum Schießsport stehen, d.h. die Behinderung muss eine Behinderung im Schießsport darstellen. Die Klassifizierung ist keine medizinische Untersuchung, es erfolgen keine apparativen Untersuchungen.

Ablauf der Klassifizierung:

Der Sportler, der eine Klassifizierung anstrebt, meldet sich bei seiner zuständigen Organisationseinheit des DSB, bzw. Landesverband mit einem Vordruck (lt. Anlage) an. Die zuständige Organisationseinheit vermittelt einen Termin mit einem, vom DSB zugelassenen Klassifizierer. Die LV können eine Liste von zugelassenen Klassifizierern in einer jeweils aktuellen Fassung vom DSB abrufen. Vor Beginn der Untersuchung muss der Sportler die folgenden Dokumente unterzeichnen:

- Entbindung der Schweigepflicht
- Datenschutzerklärung

Bei Beantragung der Hilfsmittel für **SH3** Sportler muss die augenärztliche Bestätigung lt. Anlage vorgelegt werden.

Der Sportler muss dem Klassifizierer, soweit vorhanden und notwendig, Befunde neueren Datums des Hausarztes, evtl. Röntgenbilder, aktuelle Medikamentenliste, usw. zur Verfügung stellen.

Nach der Untersuchung bespricht der Klassifizierer die Ergebnisse mit dem Sportler und übermittelt diese Daten an den DSB. Die klassifizierte Person erhält vorab ein Ersatzpapier, das ihm die Wettkampfteilnahme sofort ermöglicht.

Nach Übermittlung der Daten erstellt der DSB den Hilfsmittelausweis. Dieser wird den Landesverbänden zur weiteren Verteilung und Eintrag in eine landeseigene Datenverarbeitung übersandt.

Einspruch zur Klassifizierung:

Sollte der Sportler mit der Einstufung nicht einverstanden sein, steht es ihm frei, dagegen Widerspruch einzulegen. In diesem Fall **wir** der Landesverband den Sportler **zu** einem anderen Klassifizierer **zu** vermitteln. Sollten zwei verschiedene Einstufungen entstehen, entscheidet der Chefklassifizierer auf Grund der Unterlagen im schriftlichen Verfahren.

Ausbildung der nationalen Klassifizierer:

Die Ausbildung der nationalen Klassifizierer läuft unter der Aufsicht des DSB. Zugelassen zur Ausbildung sind Ärzte und Physiotherapeuten mit schießsportlichem Hintergrundwissen. Die Ausbildung erfolgt in einem Lehrgang mit 8 Unterrichtseinheiten. Die Ausbilder für diese Lehrgänge werden vom DSB berufen. Vor der endgültigen Zulassung muss der neuausgebildete Klassifizierer mindestens 5 Untersuchungen, die in Verbindung mit einem zugelassenen Klassifizierer gelaufen sind, nachweisen.

Im Lauf von 4 Jahren müssen alle Klassifizierer an einer Fortbildung von mindestens 4 Stunden teilnehmen. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden vom DSB bekannt gegeben.

Kosten der Klassifizierung:

Um die Klassifizierungen möglichst kostengünstig durchzuführen wird bei der Erstklassifizierung eine gemeinsame Veranstaltung mit mehreren Personen angestrebt. Hierbei erfolgt die Kostenregelung nach den Absprachen mit den Landesverbänden bzw. nach dem anhängenden Kostenrahmenplan. Bei einer Reklassifizierung auf Wunsch des Sportlers trägt dieser dafür die Kosten.

Ansonsten bewegen sich die Kosten innerhalb des Kostenrahmenplanes ~~Kostenrahmenplan~~ (siehe Anlage).

Startklassen (SH - Klassen und AB - Klassen)

Pistole: SH1A / SH1B / SH1C und AB1
Gewehr: SH1A / SH1B / SH1C und AB1
SH2A / SH2B / SH2C (a/b) und AB2
SH3 und AB3

SH1	Schützen (Pistole / Gewehr) mit voller Funktion des Schussarms (Pistole) / der Arme (Gewehr). Eventuell eingeschränkte untere Extremitäten.
SH2	Schütze (Gewehr) mit eingeschränkter Armfunktion eines oder beider Arme. Eventuelle Einschränkung der unteren Extremitäten.
SH3	Schützen (Gewehr) mit Sehbehinderung, jedoch mit guter Rumpfkontrolle, die ohne Rückenlehne auch im Sitzen schießen dürfen.
A	Stehende oder sitzende Athleten mit guter Rumpfkontrolle, die ohne Rückenlehne auch im Sitzen schießen dürfen.
B	Sitzende Schützen mit ggf. stark eingeschränkter Beinfunktion aber guter Rumpfkontrolle. Schießen mit niedriger Rückenlehne.
C	Sitzende Schützen mit stark eingeschränkter Beinfunktion und schlechter Rumpfkontrolle. Schießen mit hoher Rückenlehne.
a	Schütze (Gewehr) ist durch beeinträchtigte Arm- und / oder Rumpffunktion nicht in der Lage das Gewehr selbstständig zu halten: ▶ Weiche Feder (35 mm)
b	Schütze (Gewehr) ist durch schwerwiegende Arm- und/ oder Rumpffunktion so stark beeinträchtigt, dass er das Gewehr weder selbstständig halten, noch ausgleichen kann: ▶ Harte Feder (25 mm)
AB1	Alle Schützen mit amtlich bescheinigter Körperbehinderung ab mindestens 20 %, die die Minimalbehinderungsvoraussetzungen der Klassifizierungsrichtlinien nicht erreichen, und die volle Funktion der Extremitäten aufweisen.
AB2	Alle Schützen mit amtlich bescheinigter Körperbehinderung ab mindestens 20 %, die die Minimalbehinderungsvoraussetzungen der Klassifizierungsrichtlinien nicht erreichen, und eine abgeschwächte Funktion der oberen Extremitäten aufweisen.
AB3	Alle Schützen mit amtlich bescheinigter Körper/Sehbehinderung ab mindestens 20 %, die die Minimalbehinderungsvoraussetzungen der Klassifizierungsrichtlinien nicht erreichen, und eine abgeschwächte Funktion der oberen Extremitäten aufweisen.

Minimalbehinderung

Das Klassifizierungssystem nutzt den Kraft- und Koordinationsstatus, die Bewegungskoordination sowie die Gelenkbeweglichkeit des Schützen in einer Punktbewertung als Richtlinie.

Muskelfunktionstest (MFP)

Die Muskelkraft wird nach einem Punktsystem bewertet, das aus dem Klassifizierungsbogen ersichtlich ist. Als Basiswert für die Bewertung wird der Sportschütze ohne funktionelle Behinderung betrachtet.

Pistole: obere Extremität

- Amputation, fehlende Gliedmaßen oberhalb des Handgelenks des Nichtschussarms.
- Minus 30 Punkte Kraftverlust des Nichtschussarms.
- Unfähigkeit die Pistole selbstständig zu laden.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen des Nichtschussarms

Gewehr: obere Extremität 

- Amputation, fehlende Gliedmaße unterhalb des Ellbogens (weniger als 2/3 des verbleibenden Unterarms).
- Minus 30 Punkte Kraftverlust in einem Arm bzw. minus 50 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Armen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der oberen Extremitäten

Pistole / Gewehr: untere Extremitäten: 

- Amputation, fehlende Gliedmaßen oberhalb des Knöchels.
- Minus 20 Punkte Kraftverlust in einem Bein bzw. minus 25 Punkte Kraftverlust insgesamt in beiden Beinen.
- Multiple Kraft-Koordinations- und Bewegungseinschränkungen der unteren Extremitäten.

Allgemeine Behinderung (AB - Klasse)

Wird als Ergebnis der Klassifizierung die Minimalbehinderung der SH-Klasse nicht erreicht, erfolgt der Start des Sportlers in der offenen Klasse (AB = allgemeine Behinderung), insofern dem Sportler mindestens **20% Körperbehinderung** bescheinigt wird. Die vorhandenen Behinderungen müssen aber Auswirkungen auf den Schießsport haben. (Gültig ab 01.01.2019)

Sehbehinderungen (SH3 - Klasse)

Sehbehinderungen müssen immer durch einen Facharzt festgestellt werden. Diese Bestätigungen werden anerkannt. Formblatt für den Facharzt siehe Anhang.

Es handelt sich also in diesem Bereich um eine medizinische Klassifikation und nicht um eine funktionelle Klassifizierung

Anleitung zur funktionellen Klassifizierung körperbehinderter und sehbehinderter Sportschützen

Eine funktionelle Klassifizierung ist mehr als die Einteilung in eine Klasse nach der Lähmungshöhe. Dennoch ist die „alte“ Einteilung nach Lähmungshöhe (oder vergleichbarer Behinderung) als Richtschnur zu nehmen. Letztendlich ist die funktionelle Klassifizierung nichts anderes als eine kombinierte neurologische/orthopädische Untersuchung!

Im Allgemeinen empfiehlt sich folgendes Vorgehen bei der funktionellen Klassifizierung (anhand des Klassifizierungsbogens).

1. Erhebung der persönlichen Daten
2. Erhebung der behinderungsspezifischen (groben) Einteilung
3. Untersuchung der Muskelkraft für obere und untere Extremitäten
4. Test der Bauch- und Rückenmuskulatur (der Sportler beugt sich nach vorne und zur Seite (d.h. bringt **auf Abätze achten** z.B. die rechte Schulter etwas nach vorne links, wobei der rechte Arm über den linken Oberschenkel nach vorne geführt wird). Hierbei wird geprüft, ob das nach vorne neigen und das wieder aufrichten gegen Schwerkraft und Widerstand möglich ist.
5. Testung der Rumpfkontrolle. a) horizontale Verschiebung des Schultergürtels gegen Widerstand, b) Seitneigung gegen Schwerkraft und Widerstand.
6. Testung in voller Sportausrüstung ist meist nicht nötig.
7. Eintragung der Startklasse und der Daten. Unterschrift der Aktiven nicht vergessen.

Eine Vorauswahl zwischen SH- und AB-Schützen kann durch die einfache Frage nach dem Vorhandensein von Lähmungen erfolgen. Im positiven Fall ist zu prüfen, ob die Minimalbehinderung für SH-Klassen vorliegt, im negativen Fall erfolgt die Einteilung in die AB-Klassen.

Die Einteilung in Klasse SH1:

- Einteilung in SH 1A (keine Rückenlehne).
 - Sportler mit normalen Funktionen der oberen Extremitäten bei normaler Rumpfkontrolle
- Einteilung in SH 1B (Rückenlehne bis Oberkante Beckenschaufel).
 - bei leicht eingeschränkter Rumpfkontrolle (z.B. bei Querschnittlähmung ab L1)
- Einteilung in SH 1C. (**hohe Rückenlehne bis 10 cm unter die Axel**)
 - bei stark eingeschränkter/aufgehobener Rumpfkontrolle (z.B. bei Querschnittlähmung bis mittleren/unteren Thorakalbereich)

Die Einteilung in Klasse SH2:

- Einteilung in SH 2A (keine Rückenlehne / ~~stehend~~).
 - Sportler mit normalen Funktionen in einer oberen Extremität (z.B. Amputation der anderen Extremität und normaler Rumpfkontrolle.
- Einteilung in SH 2B (Rückenlehne bis Oberkante Beckenschaufel).
 - bei Einschränkungen der Funktion der oberen Extremitäten aber normaler bis leicht eingeschränkter Rumpfkontrolle

- Einteilung in Klasse SH 2C. (hohe Rückenlehne bis 10 cm unter die Axel)
- bei Einschränkungen der Funktion der oberen Extremitäten und stark eingeschränkter/aufgehobener Rumpfkontrolle

Die Einteilung in Klasse SH3:

- Sportler mit hochgradiger Sehbehinderung. Diese tragen während des Wettkampfes eine blickdichte Augenabdeckung.
- bei einer zusätzlichen körperlichen Behinderung erfolgt die duale Klassifizierung und die zusätzliche Einteilung nach den o.g. Kriterien.

Die Einteilung in Klasse AB1 und AB2

- Sportler, die das Minimalhandicap nicht erreichen, aber durch das Versorgungsamt einen GdB von mindestens 20% bescheinigt bekommen haben.
- das bedeutet, dass für den Federständer andere Kriterien angelegt werden müssen, da ja Lähmungen oder dazu vergleichbare Einschränkungen an den oberen Extremitäten nicht existieren und daher anders an die Klasse AB2 als an SH2 herangegangen werden sollte.
- formal würde meist eine Einteilung in AB1 erfolgen. Hier kann dem Sportler angeboten werden, dass der Sport auch vom Sitzen (Hocker) ausgeübt werden.
- Es sind meist Sportler die an Rückenproblemen und Schmerzen leiden, die eine Klassifizierung in die Klasse AB2 möchten. Hier hilft meist auch die Sichtung medizinischer Unterlagen (Röntgenbilder, Arztbriefe) nicht weiter, da ja gerade Schmerzen nicht objektivierbar sind!
- oberstes Ziel ist es, Sportler an den Schießsport heranzuführen bzw. im Sport zu halten, daher sollte die Klassifizierung in den AB1 und AB2 Klassen mit äußerstem Wohlwollen erfolgen!

Minimalhandicap/Mindestbehinderung bei unterem Text auf Absätze achten

Mindestbehinderung für Pistolenschützen im freien Arm:

- Im Falle der Amputation: durch das Handgelenk
- Im Falle aller anderen Behinderungen als Amputation:
Verminderung der Muskelkraft im freien Arm von mindestens 30 Punkten und der Schütze nicht im Stande ist, die Pistole mit dem nichtschießenden Arm zu laden.
- Schwere Probleme der Gelenkbeweglichkeit in Verbindung mit der Verminderung der Muskelkraft und/oder Koordinationsprobleme vergleichbar mit Behinderungen wie unter a und b in diesem Abschnitt aufgeführt.

Mindestbehinderung für Gewehrschützen in den oberen Gliedmaßen:

- Im Falle der Amputation: durch das Handgelenk
- Im Falle aller anderen Behinderungen als Amputation:
Verminderung der Muskelkraft in einem der oberen Gliedmaßen von mindestens 30 Punkten oder in beiden oberen Gliedmaßen von mindestens 50 Punkten.
- Schwere Probleme der Gelenkbeweglichkeit in Verbindung mit der Verminderung der Muskelkraft und/oder Koordinationsprobleme vergleichbar mit Behinderungen wie unter a und b in diesem Abschnitt aufgeführt

Mindestbehinderung für Gewehr- und Pistolenschützen in den unteren Gliedmaßen:

- Im Falle der Amputation: durchgehend durch den Knöchel
- Im Falle aller anderen Behinderungen als Amputation:
Verminderung der Muskelkraft in einem der beiden unteren Gliedmaßen von mindestens 20 Punkten oder in beiden der unteren Gliedmaßen von mindestens 25 Punkten.
- Schwere Probleme der Gelenkbeweglichkeit in Verbindung mit der Verminderung der Muskelkraft und/oder Koordination.

Probleme vergleichbar mit Beeinträchtigungen wie unter a und b dieses Abschnittes, ausgenommen eines einseitig, in Normalstellung versteiften Knies oder Fußgelenks oder "künstlichem/versteiften" Hüftgelenk in einer Hüfte.

Mindestbehinderung für blinde und sehbehinderte Schützen

Sehschärfe von nicht mehr als 0.1 (6/60) mit günstigster Anpassung und/oder Sehfeldbeeinträchtigung mit weniger als 20 Grad.

Anlagen:

Kostenrahmenplan für Klassifizierer

Vordruck zur Entbindung der Schweigepflicht

Datenschutzerklärung

Formblatt für den Augenarzt.